



Stand: Mai 2019

Eheschließung und Ehegattennachzug- Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich vier bis acht Wochen, im Einzelfall auch länger.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für ein **Visum zur Familienzusammenführung**, wenn Sie bereits verheiratet sind oder zur Eheschließung mit Ihrem Ehepartner nach Deutschland einreisen möchten:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1) durch Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder eines telc-Instituts, alternativ ein TestDaF-Zertifikat oder das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (*Original + 2 Kopien*) (Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Sprachnachweis bei Ehegattennachzug“)

Zusätzlich bei Beantragung eines Visums nach erfolgter Eheschließung:

- Heiratsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 2 Kopien*)
- Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 2 Kopien*)
- falls der Antragsteller schon einmal verheiratet war: Scheidungsbeschluss oder -urkunde (*Original + 2 Kopien*)
- Formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Ehegatten mit folgenden Angaben (in deutscher Sprache) (*Original + 1 Kopie*)
 - Anschrift des in Deutschland lebenden Ehegatten
 - genaue Angaben zu den Personalien des in Aserbaidschan lebenden Ehegatten
- Kopie des Passes oder Personalausweises des in Deutschland lebenden Ehegatten und ggf. Kopie des derzeit gültigen Aufenthaltstitels (*2 Kopien*)

Zusätzlich bei Beantragung eines Visums zur beabsichtigten Eheschließung in Deutschland:

- Bestätigung des deutschen Standesamtes, bei dem die Eheschließung stattfinden soll, dass alle Voraussetzungen zur Eheschließung erfüllt sind (*Original + 2 Kopien*)
- förmliche Verpflichtungserklärung des/r Verlobten nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate), erhältlich bei der zuständigen Ausländerbehörde (*Original + 2 Kopien*)

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:

- Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) **oder**
- Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsunterlagen bei Antragsabgabe in legalisierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Legalisation finden Sie unter:

<https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/-/2214354>

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland geprüft, ob der in Deutschland lebende (zukünftige) Ehegatte die **Finanzierung des Lebensunterhalts** des Antragstellers einschließlich Krankenversicherung und ausreichend Wohnraum ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sicherstellen kann. Hierzu nimmt die Ausländerbehörde Kontakt mit dem Ehegatten in Deutschland auf. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.